

ARBEITSSICHERHEIT

Risiko raus! So wird Ladung sicher verstaut

Fast jeder hat es schon mal erlebt: Man muss plötzlich stark bremsen und alles, was nicht fest verstaut ist, rutscht oder fliegt entsprechend der Fahrtrichtung durchs Auto. Um Verletzungen durch ungesichertes Gepäck zu vermeiden, muss die Ladung hinreichend gesichert werden. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen ihrer Präventionskampagne „Risiko raus!“ hin. Ob Wasserflasche, Regenschirm, Laptop oder Werkzeugkasten im Pkw – oder auch verschiedene Transportgüter auf dem Lkw – die Gefährdung durch ungesicherte Ladung wird häufig unterschätzt. Vereinfacht kann man sagen, dass alle Gegenstände im Fahrzeug die ursprüngliche Geschwindigkeit bei einer Vollbremsung oder einem Crash beibehalten wollen. Auch harmlos erscheinende Gegenstände im Fahrzeuginneren werden so zu Geschossen und einer Gefahr für die Insassen. Güter auf Ladeflächen können herunterfallen oder gar das Fahrzeug umkippen lassen, wobei auch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet und schwer verletzt werden können.

Mit einfachen Maßnahmen Gefährdung durch ungesicherte Ladung deutlich zu verringern, helfen oft schon einfache Maßnahmen:

- Im Pkw sollte der Kofferraum zum Transport genutzt werden. Dort ist die Fracht so weit wie möglich weit vorn zu verstauen. Um der Rücksitzbank mehr Widerstandskraft zu geben, empfiehlt es sich – besonders bei schweren Gegenständen – die Dreipunktgurte zu schließen; bei Kombis außerdem ein Gepäcknetz oder Trenngitter zum Fahrgastraum nutzen, da

mit die Ladung nicht über die Rücksitze gelangen kann.

- Durch Anti-Rutsch-Matten im Kofferraum oder auf einer Ladefläche kann die Reibung stark vergrößert werden, sodass insbesondere bei flachen Gegenständen – wie Kisten oder Kartons – wesentlich sicherer ein Verrutschen der Ladung vermieden werden kann.
- Müssen Gegenstände gestapelt werden, z. B. Umzugskisten, sollten schwerere Teile immer zuunterst, leichtere zuoberst geladen werden.
- Für das Verzurren der Ladung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die je nach der Beschaffenheit der Gegenstände und des Fahrzeuges anzuwenden sind.

Beim **so genannten Niederzurren** werden Zurrketten und Zurrgurte über die Ladung gelegt, mit den Zurrpunkten des Fahrzeugs verbunden und mit Spannern oder Ratschen gestrafft – so werden mit den dadurch erzielten zusätzlichen Druckkräften die Reibungskräfte erhöht und die Ladung wird in ihrer Lage stabilisiert.

Beim **Direktzurren** verbindet man die Ladung unmittelbar durch diagonal, horizontal oder schräg angeordnete Zurrmittel mit dem Fahrzeug. Diese Maßnahme ist die effektivste. Allerdings müssen dafür nicht nur am Fahrzeug, sondern auch an der Fracht entsprechende Befestigungsmöglichkeiten vorhanden sein. Ausführliche Hinweise findet man in den Broschüren:

- **Ladungssicherung im PKW oder Kleintransporter.** BGI 597-21 – Arbeit und Gesundheit Basics, Heft 21, „Ladung sichern“ – kostenlos bestellbar über info@dguv.de
- **Ladungssicherung im LKW.** BGI 649 – Ladungssicherung auf Fahrzeugen – Ein Handbuch für Unternehmer, Einsatzplaner, Fahr- und Ladepersonal, PDF-Download unter www.arbeitssicherheit.de – als Suchbegriff BGI 649 eingeben.

Zusammenarbeit. In dieser Präventionskampagne arbeiten die BGen, Unfallkassen, ihr Spitzen-

verband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Landwirtschaftliche Sozialversicherung, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Bundesländer sowie weitere Partner zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Zahl und Schwere von Unfällen im Verkehr und beim Transport zu verringern. Weitere Informationen unter www.risiko-raus.de.

Arbeitsfähigkeit von Bauarbeitern sichern

Starker Termin- und Zeitdruck, hohe körperliche Anforderungen und Witterungseinflüsse – die Mitarbeiter der Bauwirtschaft sind vielfältig belastet. Die hohen Anteile von Fehlzeiten und Renten aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit sprechen für sich, ebenso das besonders niedrige Renteneintrittsalter. Hinzu kommt die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: Insgesamt wird die gesamte Branche stärker als bisher auf den Erhalt und die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der aktuell mehr als 1,8 Mio. Beschäftigten angewiesen sein. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schreibt daher Konzepte und Modelle für den Erhalt und die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit in der Baubranche aus.

Aus dem Unfallgeschehen Kabel nicht auf Spannung geprüft

Arbeitsauftrag. Ein erfahrener Elektromonteur hatte über das Wochenende Rufbereitschaft. In dieser Zeit musste wegen eines Kabelschadens ein Einfamilienhaus provisorisch versorgt werden. Das Haus wurde deshalb behelfsmäßig über ein Erdkabel vom Hausanschlusskasten des Nachbarhauses angeschlossen. Die Arbeiten führte der Monteur gemeinsam mit einer Fremdfirma aus. Nach dem Wochenende sollte nun mit einem Kabelmesswagen der Fehler geortet und das Provisorium beseitigt werden.

Unfallhergang. Am darauffolgenden Montag wurde der Monteur zusammen mit drei Kollegen mit der Fehlerbehebung beauftragt.



Hausanschlusskasten mit provisorischer Einspeisung

Bevor der Kabelmesswagen zum Einsatz kam, mussten bei den betroffenen Hausanschlusskästen die Sicherungen gezogen werden. Der Monteur, der vom Wochenenddienst kam, entfernte währenddessen das provisorische Hausanschlusskabel (**Bild**). Er schraubte die Sicherungen des Anschlusses heraus und demontierte das vieradrige Kabel. Die Kollegen hatten ihre Arbeiten beendet und kamen auf die Einfahrt des gleichen Hauses. Durch ein geöffnetes Kellerfenster hörten sie die Aufforderung, das provisorische Kabel herauszuziehen. Während des Ziehens vernahmten sie unerklärliche Geräusche. Ein Kollege lief sofort in den Keller. Er fand den Monteur bewusstlos vor und begann sofort mit Erste-Hilfe-Maßnahmen. Der andere Kollege setzte einen Notruf ab. Der nach nur kurzer Zeit eintreffende Notarzt konnte trotz weiterer Wiederbelebungsmaßnahmen dem Verunfallten nicht mehr helfen.

Unfallanalyse. Die Untersuchung des Unfalles ergab, dass der Verstorbene an seiner rechten Hand Strommarken aufwies. Das Kabel stand unter Spannung, da es am Nachbarhaus vor den Hausanschluss Sicherungen angeklemmt worden war. Der Monteur hatte offenbar die fünf Sicherheitsregeln missachtet und keine Spannungsfreiheit festgestellt. Abgesehen davon bestand auch kein Grund, unter Spannung zu arbeiten (vgl. TRBS 2131 Abschn. 4.3 und BGV A3 § 6).

J. Jühling

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.